



Nutzungsbedingungen

Geo-Trail Hochseilgarten

1. Das Klettern im Kletterpark ist risikobehaftet und geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Personen die noch nicht 18 Jahre sind, bedürfen der schriftlichen Genehmigung eines Erziehungs-/ Aufsichtspflichtberechtigten mit Angabe des vollständigen Namens dieser Person.
3. Vier der sechs Parcours im Kletterpark sind für Personen ab einer Mindestgröße von 105 cm in Begleitung eine Aufsichtsperson begehbar.
4. Die Nutzung des Kletterparks ist nur gestattet, wenn keine psychischen oder körperlichen Krankheiten vorliegen, die eine Gefahr für den Nutzer oder andere Teilnehmer vorliegen. Alle Angaben zu Personalien und Gesundheit müssen auf der Einverständniserklärung wahrheitsgemäß beantwortet werden.
5. Der Betreiber haftet nur für Schäden, die nachweislich durch eine Nichteinhaltung der Verkehrssicherheitspflicht entstanden sind. Er haftet nicht für Schäden und Verletzungen, die durch Nichteinhaltung der Belehrungsinhalte, oder Zuwiderhandlungen der Traineransagen entstanden sind.
6. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch Eigenverschulden oder Unachtsamkeit der Teilnehmer entstanden sind.
7. Für Schäden, die der Betreiber zu verantworten hat, haftet der Betreiber nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen sind.
8. Bei Verletzungen durch Sicherungsmaterialien, Seile, Ropeglider, Holzsplitter, Teile der Übungen, oder bei Beschädigungen bzw. Verlust durch Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung.
9. Jeder Teilnehmer darf den Kletterpark nur nutzen, wenn er im Vorfeld an der Einweisung mit einem unserer Trainer teilgenommen hat und einen Gurt und Helm trägt.
10. Der Betreiber hat das Recht, Personen, die sich nicht an die Belehrungen oder Anweisungen der Trainer halten, von der weiteren Nutzung des Kletterparks auszuschließen.
11. Der Betreiber behält sich das Recht vor den Kletterpark, oder Einzelne Elemente und Parcours aus Sicherheitsgründen (Wetter, Unfall, andere unvorhersehbare Ereignisse, etc. ...) zu sperren.
12. Für die Punkte 10. und 11. der Belehrung besteht kein Recht auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises
13. Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Trainer gemeldet werden.



14. Alle bewegliche Gegenstände (Handy, Schlüssel, Portemonaie etc.) müssen aus den Taschen entfernt werden, Ringe und Schmuck an dem man sich verfangen und hängenbleiben kann muss abgenommen werden, um Gefahren durch diese Gegenstände zu vermeiden.
15. Lange Haare müssen zu einem Zopf gebunden werden und dieser muss unter dem Helm getragen werden.
16. Die Übungen, Parcours dürfen nur betreten werden, wenn eine Verbindung zwischen Ropeglider und Sicherungsseil besteht.
17. Die Ausrüstung ist Eigentum des Betreibers und muss den Anweisungen der Trainer entsprechend behandelt und so von den Teilnehmern genutzt werden, dass keine Schäden und Verunreinigungen entstehen. Sollte das ausgeliehene Material beim Zurückgeben beschädigt oder stark verunreinigt sein, behält sich der Betreiber vor, Schadensersatz von bis zu 200 Euro pro Kletterset zu verlangen.
18. Sollte die Ausrüstung zwischenzeitlich abgelegt worden sein, um zur Toilette zu gehen oder eine anderweitige Pause zu machen, muss nach dem erneuten Anlegen des Klettermaterials eine Kontrolle durch den Trainer stattfinden.
19. Im Kletterpark besteht abgesehen von den ausgewiesenen Raucherinseln absolutes Rauchverbot, diese gilt insbesondere wenn der Klettergurt getragen wird.
20. Der Einstieg in die Seilrutschen wird ohne Sprung gemacht, die Teilnehmer setzen sich in das Sicherungsgerät und gleiten langsam in die Seilrutsche
21. Der Flying Fox darf nur genutzt werden, wenn sich kein anderer Teilnehmer mehr in der Seilrutsche befindet, sondern die Landeplattform sicher erreicht hat

Bautzen, 17.03.2018